



## Datenschutz bei Kreismeisterschaft Kreis 10.2

Nach den Vorgaben zum Datenschutz müssen auch Teilnehmer und Besucher von sportlichen Wettbewerben auf die Nutzung und Veröffentlichungen von persönlichen Daten aufmerksam gemacht werden.

### Teilnehmer:

*„Für die Teilnahme am Wettkampf ist die elektronische Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten zur Vorbereitung und Durchführung des Wettkampfes erforderlich.“*

*Aufgrund des berechtigten Interesses des Veranstalters werden außerdem Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Print- und digitalen Medien veröffentlicht. Gegen diese Veröffentlichung kann im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben Widerspruch erhoben werden.“*

Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird gemäß Art. 13 DSGVO auf die, in dem Verein, bzw. dem Kreis gegenüber erteilte „Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten“ verwiesen. Darüber hinaus verweisen wir auf die Datenschutzerklärungen der übergeordneten Stellen zur Organisation und Durchführung von Wettkämpfen des DSB, aufgrund derer eine Veröffentlichung dieser Daten in Ergebnislisten erfolgt.

### Besucher:

*„Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der hier stattfindenden Sportveranstaltung die Presse anwesend ist, die im Rahmen der presserechtlichen Rahmenbedingungen auch zur Veröffentlichung von Daten und Bildern berechtigt ist.“*

*Die Besucher der Sportveranstaltung werden hiermit informiert, dass sie damit rechnen müssen, dass durch Pressevertreter Bilder (statische oder auch bewegte Bilder) erstellt und entsprechend publiziert werden. Eine entsprechende presserechtliche Publikation erfolgt im Internet, auf Facebook und in anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen.*

*Für die private Veröffentlichung von angefertigten statischen oder bewegten Bildern gelten die datenschutzrechtlichen Privilegien der Presse nicht. Die datenschutz- und urheberrechtlichen Anforderungen sind zu beachten.“*